



**Turnbund Höntrop 1887 e.V.**

**"Dein Verein im Höntroper Herzen!"**

## **Beitragsordnung (BO)**

Stand 01. Januar 2016



# Inhaltsverzeichnis



## B. Beitragsordnung (BO)

Vorwort

- § 1 Höhe der Beiträge
- § 2 Besondere Angebote und Zusatzbeiträge
- § 3 Zahlungsweise
- § 4 Fälligkeit der Beiträge
- § 5 Gültigkeit

Hinweis:

Die Ordnungen enthalten bei der Bezeichnung von Personen und Funktionen aus Gründen der Lesbarkeit durchgängig die männliche Form. Grundsätzlich sind weibliche und männliche Personen gleichermaßen gemeint.

### Impressum:

Turnbund Höntrop 1887 e.V.

Postfach 630 136

44849 Bochum

Internet: [www.TB-Hoentrop.de](http://www.TB-Hoentrop.de)

E-Mail: [Info@TB-Hoentrop.de](mailto:Info@TB-Hoentrop.de)

## B. Beitragsordnung (BO)

### Vorwort

Die Beitragsordnung (BO) ergänzt den § 8 (Beiträge, Gebühren und Beitragseinzug) der Satzung des TBH vom 05. März 2010. In der BO werden die Beschlüsse des Vorstandes zur Höhe der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr und der Gebühren für besondere Leistungen des Vereins, sowie die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge aufgeführt. Bei Änderungen ist die BO entsprechend anzupassen.

### § 1 Höhe der Beiträge

Auf der Mitgliederversammlung am 05. März 2010 wurde folgende Beitragsanpassung ohne Gegenstimmen, bei zwei Enthaltungen angenommen. Die letzte Beitragsanpassung fand zum 01.01.2005 statt.

Mitgliedsbeiträge ab 01. Januar 2011:

<b>Art</b>	<b>monatlich</b>	<b>vierteljährlich</b>	<b>halbjährlich</b>	<b>jährlich</b>
bis 10 Jahre	3,00 €	10,50 €	19,50 €	36,00 €
11 bis 17 Jahre	4,00 €	13,50 €	25,50 €	48,00 €
ab 18 Jahre	6,00 €	19,50 €	37,50 €	72,00 €
Schüler/Studenten bis 24 J.	4,00 €	13,50 €	25,50 €	48,00 €
Elternteil in Eltern-Kind-Gr.	3,00 €	10,50 €	19,50 €	36,00 €
Passive Mitglieder	2,00 €	7,50 €	13,50 €	24,00 €
ÜL/Ehrenamt Erwachsene	4,17 €	--	--	50,00 €
ÜL/Ehrenamt Jugend	2,08 €	--	--	25,00 €

Familienbeitrag: Bei Familien mit mindestens drei aktiven Mitgliedern wird bei jährlicher Abbuchung ein Rabatt von 0,50 € je Person und Monat gewährt. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten ist dieser Nachlass von den Mitgliedern selbst zu beantragen.

In den oben genannten Beiträgen der Hauptmitgliedschaft für viertel- und halbjährliche Zahlung sind jeweils 1,50 € pro Zahlung und Mitglied enthalten. Dieser Zuschlag wird für den erhöhten Verwaltungsaufwand erhoben (siehe § 3 Zahlungsweise).

Mitglieder die in mehr als einer Gruppe aktiv teilnehmen, zahlen einen zusätzlichen Beitrag (Doppelfachschaft). Dieser Beitrag beträgt pro Monat 2 € und wird mit dem Beitrag der Hauptmitgliedschaft fällig.

Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von zwei Monatsbeiträgen (bei Kindern bis zu 10 Jahren ein Monatsbeitrag). Bei passiven Mitgliedern wird keine Aufnahmegebühr erhoben.

Übungsleiter, Helfer und ehrenamtliche Mitarbeiter zahlen gemäß § 3 der Geschäftsordnung (GO) ab dem 01.10.2016 einen ermäßigten Jahresbeitrag. Dieser wird in zum 01.01. als Jahresbeitrag fällig.

## **§ 2 Besondere Angebote und Zusatzbeiträge**

Der Verein bietet im Einzelfall Kurse und besondere Angebote für Mitglieder und Nichtmitglieder an. Für diese Zusatzangebote wird ein individuell festgelegter Beitrag erhoben. Aktuell werden angeboten:

- **Beachvolleyball Mitgliedschaft (Gruppe 08)**  
Nutzung als zusätzliche Gruppe, jährlich 10 € zzgl. 5 € Platzpflege  
Nutzung als einzige Gruppe, jährlich 20 € zzgl. 5 € Platzpflege  
Näheres regelt die Beachvolleyballordnung (BVO).
- **Wasser-Gymnastik (Gruppe 27)**  
Jährlicher Gruppenbeitrag von 60 € für 30 Schwimmtermine im Jahr, die von der ÜL festgelegt werden.

Aufgrund des kostenintensiven Spielbetriebs in der Abteilung Volleyball wurde auf der Mitgliederversammlung am 27.02.2009 für die Mitglieder der Gruppen 07 (Volleyball) und 20 (Volleyball-Jugend) ein Abteilungsbeitrag eingeführt. Dieser beträgt pro Monat 1 € und wird mit dem Beitrag der Hauptmitgliedschaft fällig.

## **§ 3 Zahlungsweise**

Das Mitglied kann zwischen der anzustrebenden jährlichen Zahlungsweise, sowie einer halb- bzw. vierteljährlichen Zahlungsweise wählen.

Mitglieder, die kein SEPA-Lastschriftmandat erteilen und/oder keine jährliche Zahlung vereinbart haben, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt. Dieser beträgt derzeit pro zu berücksichtigender Zahlung 1,50 € und ist mit dem Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Von den Banken nicht eingelöste Lastschriften werden von den Geldinstituten mit einer Gebühr belegt, die von den Mitgliedern zu tragen ist.

## **§ 4 Fälligkeit der Beiträge**

Die Beiträge werden gemäß der vom Mitglied gewählten Zahlungsweise jeweils zum Beginn des ersten Quartalsmonats fällig (jährlich 01.01., halbjährlich zusätzlich am 01.07., vierteljährlich zusätzlich am 01.04. und 01.10.).

Die Lastschriften werden jeweils am Ende des ersten Quartalsmonats über das erteilte SEPA-Lastschriftmandat eingezogen.

## **§ 5 Gültigkeit**

Diese BO wurde durch den Vorstand am 17.11.2010 beschlossen, am 11.04.2011, 30.12.2013 und 21.12.2015 geändert und tritt zum 01.01.2016 in Kraft.